

**INFOFAX 1-2020 vom 21.02.2020**

➤ **Aktuelle Situation im Feld**

---

Das zurückliegende Jahr war das zweite Jahr in Folge mit **erheblichem Niederschlagsdefizit**. An der DWD-Wetterstation Rahden-Kleinendorf sind für 2019 580mm Jahresniederschlag gemessen worden. Dies sind 165mm mehr als in 2018, was sich in Verbindung mit der etwas ausgewogeneren Niederschlagsverteilung auch in einem gesteigerten Ertrag der Kulturpflanzen gegenüber 2018 gezeigt hat. Dennoch fehlen allein aus 2019 ca. 120mm Niederschlag zum langjährigen Mittel, was sich insbesondere in den niedrigen Grundwasserständen, aber auch im oftmals noch sehr trockenen Unterboden widerspiegelt. **Der Oberboden hingegen ist derzeit häufig wassergesättigt**, 65mm Niederschlag seit Februar in Rahden-Kleinendorf, regional über 100mm und die schlechte Wasserführung in den trockenen Unterboden verstärken diese Situation. Aus diesem Grund ist bislang erst wenig organischer Dünger ausgebracht worden, lediglich einzelne Flächen auf den leichteren Sandböden oder Dauergrünland konnten befahren werden.

Die kräftigen Regenfälle der letzten Woche haben auf Flächen in Hanglage häufig zu **Erosionsereignissen** geführt. Schwerpunktartig waren intensiv bearbeitete Ackerflächen mit geringem Aufwuchs (Schwarzbrachen, Wintergetreide) betroffen. Flächen mit ausgeprägtem Bewuchs und intensivem Wurzelsystem (Zwischenfrüchte) waren kaum betroffen, was gerade **in Hanglagen die Notwendigkeit einer permanenten Flächenbegrünung** aufzeigt. **Bei den anstehenden Düngemaßnahmen ist bei erosionsgefährdeten Flächen besondere Vorsicht geboten, da ein Abschwemmen unbedingt zu vermeiden ist.**

➤ **Düngung von Wintergetreide und Winterraps**

---

Mit Ende der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt dürfen seit dem 1. Februar bei passenden Bedingungen Gülle, Gärreste und Mineraldünger ausgebracht werden. Grundsätzlich gilt jedoch:

**Die Aufnahmefähigkeit des Bodens für N- und P-haltige Düngemittel muss gegeben sein!**

Das bedeutet, die Düngung ist unzulässig, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. In Anbetracht der aktuellen Situation und den Wetterprognosen für die kommenden Tage mit wiederkehrenden Niederschlagsereignissen kann es auf vielen Flächen noch einige Tage bis Wochen dauern, bis eine Düngung möglich wird. Eine Frostphase zur bodenschonenden Düngerausbringung ist derzeit nicht absehbar. Die Ausbringung flüssiger organischer Dünger (Gülle, Gärreste) darf auf bestelltem Ackerland grundsätzlich nur noch streifenförmig auf- oder im Boden stattfinden. Es muss also **mindestens ein Schleppschlauchverteiler** eingesetzt werden.

Auf Grund der milden Temperaturen über die zurückliegenden Wintermonate mit fast ausbleibendem Frost gab es **keine Vegetationsruhe**. Die Winterungen sind den ganzen Winter hindurch gewachsen, so dass auch Spätsaaten von Winterraps oder Wintergetreide bis auf wenige Ausnahmen wegen zu nasser Aussaatbedingungen gut entwickelt sind. Frühsaaten, insbesondere von Wintergerste, sind oftmals überwachsen. Die bisherigen  $N_{\min}$ -Ergebnisse aus den Wasserschutzgebieten zeigen trotz guter Mineralisationsbedingungen über Winter eher **durchschnittliche  $N_{\min}$ -Werte in 0-90cm**. Auf den leichten Sandböden fallen die  $N_{\min}$ -Werte erwartungsgemäß geringer aus als auf den besseren Böden. Generell deutet sich eine Stickstoffverlagerung in tiefere Bodenschichten an, da insbesondere auf den besseren Böden die höheren Stickstoffgehalte in mehr als 30cm Tiefe vorzufinden sind. Es ist anzunehmen, dass die N-Verlagerung durch die Februarniederschläge

weiter gefördert wird. Lediglich mit Zwischenfrüchten bestellte Flächen sind in der Regel bis in 90cm Tiefe weitestgehend an Stickstoff entleert. In Anbetracht dieser Situation und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist eine **Andüngung von Winterraps und Wintergetreide sinnvoll, sobald die Befahrbarkeit und Aufnahmefähigkeit der Böden gegeben ist**. Die Höhe der N-Gabe richtet sich nach der Bestandsentwicklung, der Düngerart (organisch / mineralisch), der geplanten Gabenteilung und der zulässigen Stickstoffobergrenze gemäß Düngebedarfsermittlung. Bei Kombination von organischer und mineralischer Düngung ist zu beachten, dass in Abhängigkeit des Ertragspotenzials und des  $N_{\min}$ -Wertes die zulässige N-Düngemenge bereits erreicht sein kann. Grundsätzlich ist zu empfehlen, die Aufteilung der N-Gaben eher startbetont umzusetzen und eine notwendige Reduktion insbesondere bei der klassischen Spätgabe umzusetzen oder sogar vollständig auf diese zu verzichten. Hierbei ist vorwiegend in den sehr gut entwickelten und stark bestockten Wintergetreidebeständen sinnvoll, auf nitrathaltige Dünger zu verzichten und **eher ammoniumbetont** zu düngen. Der Einsatz von Nitrifikationshemmern bzw. stabilisierten Mineraldüngern sorgt für eine verlangsamte Umsetzung vom Ammonium- zum Nitratstickstoff und kann zu einer gleichmäßigeren Pflanzenernährung beitragen. Zur Absicherung der Stickstoffwirksamkeit ist **Schwefel mit einer Menge von etwa 40kg/ha beim Winterraps und etwa 20kg/ha beim Wintergetreide** einzuplanen. Der Kaliumbedarf liegt bei Winterraps mit einem Ertragsniveau von 35 - 40 dt/ha bei ca. 170 – 200 kg/ha  $K_2O$ . Bei der Wintergerste bei einem Ertragsniveau von 80 dt/ha bei ca. 160 kg/ha  $K_2O$ . Der Kaliumgehalt aus der organischen Düngung ist voll pflanzenverfügbar ebenso wie die Nachlieferung aus den Ernteresten der Vorfrucht, was von der genannten Bedarfsmenge abzuziehen ist.

### ➤ **Aktuelle Situation der Zwischenfruchtflächen**

---

Der milde Winter mit nur regional begrenzten und kurzfristigen Frostereignissen hat dazu geführt, dass sich die normalerweise absterbenden **Zwischenfrüchte derzeit auf vielen Flächen noch grün** präsentieren. Lediglich auf Flächen mit frühen Aussaatterminen bis Anfang/Mitte August sind einzelne Arten (z.B. Senf, Ramtillkraut, Öllein) wegen ihrer fortgeschrittenen Pflanzenentwicklung, höheren Frostanfälligkeit und der physiologischen Alterung bereits abgestorben oder werden in den nächsten Wochen noch weiter absterben. Arten wie Ölrettich und Phacelia sind kaum beeinträchtigt und weisen kräftige und grüne Einzelpflanzen auf. Bei der weiteren Bearbeitung ist zu beachten, dass unter diesen Bedingungen insbesondere Ölrettich nach mechanischer Bearbeitung (Walzen / Mulchen) zum Wiederaustrieb neigt.

Die Zwischenfruchtbestände sind wegen der fehlenden Vegetationsruhe zwar den ganzen Winter hindurch gewachsen und konnten somit auch bei späteren Aussaatterminen noch entsprechend Biomasse bilden. Wegen der trockenen Aussaatbedingungen im Herbst sind viele Bestände allerdings lückig, was den Ausfallgetreideaufwuchs und regional den Ackerfuchsschwanzauflauf gefördert hat. Der Einsatz eines Totalherbizids ist jedoch nur sinnvoll, wenn in schlecht entwickelten Beständen eine **gleichmäßige Wirkstoffverteilung auch auf den bodennah wachsenden Pflanzen sichergestellt werden kann**. Bei kräftigen Zwischenfruchtbeständen und größerer Wuchshöhe ist die Gefahr der Abdrift auf Nichtzielflächen bei der Applikation zu hoch. Zudem beschatten die großen Zwischenfrüchte die niedrigwachsenden Ausfallgetreide-/Ackerfuchsschwanzpflanzen und verhindern den Wirkstoffkontakt, so dass ein vollständiger Erfolg der Maßnahme ohnehin nicht zu erzielen ist. Hier ist ein frühzeitiges Mulchen der Bestände sinnvoll. Der Totalherbizideinsatz kann dann zeitlich versetzt nach Durchgrünen der bodennahen Pflanzen erfolgen. Bei geringem Ausfallgetreide-/Ackerfuchsschwanzbesatz kann auch darauf verzichtet werden und stattdessen mechanisch (z.B. Scheibenegge, Grubber) bearbeitet werden. Allerdings ist zu beachten, dass **im Rahmen der Zwischenfrucht-Fördermaßnahmen M1-M3 in den Wasserschutzgebieten der Umbruch der Zwischenfrucht frühestens 2 Wochen vor der geplanten Bestellung der Folgefrucht erfolgen darf**.

➤ **Schutz von Oberflächengewässern: Vermeidung von Nährstoffeinträgen**

---

Aufgrund des aktuell bestehenden Stauwasserrisikos werden auf einigen Flächen im Kreisgebiet vorsorglich Entwässerungsrinnen (sog. Abstiche bzw. Gruppen) angelegt. Mit dem Beginn der anstehenden Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen stellen diese Entwässerungsrinnen ein enormes Risiko für Punkteinträge von Nährstoffen und PSM-Rückständen in die Gewässer und Gräben dar. Im Falle einer zeitnahen Beprobung der Gewässer durch das LANUV können diese Einträge erhebliche Nachteile für die chemische- bzw. biologische Bewertung der Gewässer nach sich ziehen. Daher ist darauf zu achten, dass diese Entwässerungen vor der Wiederaufnahme der Feldarbeiten zu verschließen sind, um das Risiko für Punkteinträge aus den Flächen zu minimieren.

➤ **Wasserschutzgebietsverordnung WSG Petershagen-Wietersheim in Kraft**

---

Für das Wasserschutzgebiet Petershagen-Wietersheim ist die neue Wasserschutzgebietsverordnung am 17.02.2020 in Kraft getreten. Analog zu den bisherigen erneuerten Wasserschutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Detmold gelten ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Einschränkungen wie z.B. das Ausbringverbot für organische Dünger in WSG Zone 2. Weitere Informationen zu den Auflagen und Pflichten der neuen Wasserschutzgebietsverordnung Petershagen-Wietersheim finden Sie im Amtsblatt Nr.7 der Bezirksregierung Detmold und in den zugehörigen Anlagen unter:

[https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400\\_WirUeberUns/030\\_Die\\_Behoerde/070\\_Amtsblatt/Amtsblatt2020/index.php](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/070_Amtsblatt/Amtsblatt2020/index.php)

➤ **Meldung Wirtschaftsdüngerabgabe / Aufnahme bis zum 31.03.2020**

---

Bei überbetrieblicher Verwertung von Wirtschaftsdünger sind die Wirtschaftsdüngerabgaben aus dem Kalenderjahr 2019 spätestens bis zum 31.03.2020 in der Wirtschaftsdüngerdatenbank unter [www.meldeprogramm-nrw.de](http://www.meldeprogramm-nrw.de) zu melden. Aufnehmer, die **Wirtschaftsdünger von Betrieben außerhalb NRW** beziehen, **müssen auch die Aufnahme melden**. Beträgt die Summe aus aufgenommener und abgegebener Wirtschaftsdüngermenge nicht mehr als 200t, ist keine Meldung erforderlich, wird aber dennoch empfohlen.

➤ **Wirtschaftsdünger: In „Roten Gebieten“ Analyse erforderlich**

---

Nach Landesdüngerverordnung gilt **für nitratbelastete Gebiete** gemäß DüV eine verpflichtende Analyse von Wirtschaftsdüngern. Betroffen sind Gülle, Gärreste (flüssig + fest) und Mist. Bei Wirtschaftsdüngeraufnahme ist darauf zu achten, dass die auf dem Lieferschein angegebenen Nährstoffgehalte nicht auf Richtwerten, sondern auf Analyseergebnissen beruhen. **Es ist eine Standard-Laboruntersuchung** z.B. von der LUFA NRW **erforderlich**, Quantofix-Analysen o.ä. werden nicht anerkannt. Gefordert wird die Dokumentation von N-Gesamt, NH<sub>4</sub>-N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, TS-Gehalt unter Angabe der Wirtschaftsdüngerart und des tierischen N-Anteils mit Datumsangabe. **Die Analyse darf zum Zeitpunkt der Ausbringung nicht älter als 12 Monate sein!** Von dieser Verpflichtung befreit sind Betriebe, deren Nährstoffvergleich einen Kontrollwert von weniger als 35 kg N/ha im Mittel der letzten 3 Jahre aufweist (Düngerverordnung § 13 Abs. 3).

➤ **Vormerken: Exkursion der Wasserkooperation am 18. Juni 2020**

---

Vom 16. - 18. Juni finden auf Gut Brockhof in Erwitte die DLG-Feldtage statt. Diese Fachveranstaltung als Treffpunkt für Pflanzenbauprofis aus aller Welt wird das Ziel der diesjährigen Exkursion der Wasserkooperation. Bei Interesse halten Sie sich schon jetzt den Termin frei - eine Einladung und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie noch zu einem späteren Zeitpunkt.

---

**Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:**

Stephan Grundmann  
Tel.: 05741 / 3425-57  
Mobil: 0162 / 3434 748

Annette Wittemeier  
Tel.: 05741 / 3425-48  
Mobil: 0163 / 377 2685

Christina Seidler  
(Termine nach Vereinbarung)  
Mobil: 0163 / 7647 627

[Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de](mailto:Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de)

[Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de](mailto:Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de)

[Christina.Seidler@lwk.nrw.de](mailto:Christina.Seidler@lwk.nrw.de)